

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Juni 1986

### 1974. Nutzungsplanung Laufen-Uhwiesen (Ergänzung)

Am 2. November 1984 setzte die Gemeindeversammlung Laufen-Uhwiesen die kommunale Nutzungsplanung fest. Dieser Beschluss konnte vom Regierungsrat nur teilweise genehmigt werden, da gegen die Festlegung einer Wohnzone W2 im Bereich der Parzellen Kat.-Nrn. 1153, 1200, 1341 und 1347 ein Rekurs hängig war (RRB Nr. 1188/1985). Die Baurekurskommission IV hat diesen Rekurs am 7. November 1985 abgewiesen. Dieser Entscheid ist rechtskräftig geworden. Die kommunale Festlegung ist – soweit ersichtlich – angemessen, recht- und zweckmässig. Sie kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Laufen-Uhwiesen vom 2. November 1985 betreffend Festlegung einer Wohnzone W2 im Bereich der Parzellen Kat.-Nrn. 1153, 1200, 1341 und 1347 wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen wird eingeladen, Dispositiv I dieses Beschlusses gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Laufen-Uhwiesen, 8448 Uhwiesen (unter Rücksendung des mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Zonenplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Juni 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

**Roggwiller**